

Themenkatalog (ergänzt)

für die Informationsveranstaltung für den Stuttgarter Norden am 10. November 2015,  
vorgelegt bei der Bürgerbeauftragten der Stadt Stuttgart für Stuttgart 21

### Allgemeine Informationen zu

- Anstehende Baumaßnahmen bis Ende 2016
- Trassenführung der Tunnel und zugehörige geologische Bedingungen (Längsschnitte)
- Bewertung der Risiken aus den geologischen Bedingungen (Lage des Anhydrits und der Auslaugungsfront).
- Mächtigkeit und Lage des ausgelaugten Gipskeupers und Maßnahmen, wie dabei Setzungen an der Oberfläche sicher vermieden werden können.
- Risiken, die von den nicht erfassten Stollen aus der Kriegszeit ausgehen
- Beweissicherung und Einverständniserklärung zur Durchführung „geotechnischer Überwachungsmaßnahmen“
- Wann und wo wird für den Tunnelvortrieb gesprengt? des Nachts? an Sonn- und Feiertagen?

### Baulogistik / Immissionsschutz

*mit den Schwerpunkten* C2-Fläche und ZA Prag (*neue Passagen Violett/Kursiv*)

- **Logistikkonzept rund um die C2-Fläche** und seine Folgen.  
Welche Baustellenverkehre finden auf den öffentlichen Straßen in Stuttgart-Nord und welche auf den Logistikstraßen statt?
- Wir bitten um belastbare Aussagen darüber, wie lange noch und wo genau **Betonlasterfahrten und andere Baustellenzulieferung über öffentliche Straßen** erfolgen werden (wo steht das in der Planfeststellung?).
- Wie werden Sie gewährleisten, dass die Fahrzeuge, die die Baulogistikstraße nützen sich an die dort festgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h halten (dies tun sie nämlich in großen Umfang nicht)?
- **Verladung und Abtransport des Abraums am ZA Prag.** Bericht zum aktuellen Stand mit folgenden Details:
  - *Das Förderband soll im Tunnel des ZA Prag geführt werden. Gehen wir recht in der Annahme, dass der Abraum vom Förderband direkt und ausnahmslos auf Eisenbahnwaggons verladen wird? Ist dieses Abladen die hauptsächliche und Pegelbestimmende Lärmbelastung?*
  - Wo finden wir in der Planfeststellung den Abraumtransport mittels Förderband?
  - *In welchem Umfang erfolgt der Abtransport parallel mittels LKW's resp. Dumpfern?*
  - Die Baustelleneinrichtungsfläche vor dem ZA Prag soll ein Dach bekommen, *nach jüngsten Informationen sogar eingehaust werden. Wir bitten um eine detaillierte Beschreibung samt Zeichnungen dieser Einhausung.*
- Die **Abluft aus der Tunnelbewetterung** entweicht aus der Tunnelöffnung unterhalb der Wohnbebauung von Wartberg und Dornbusch. *Schon jetzt ist die Schadstoffbelastung oberhalb des ZA Prag (z.B. Gudrunweg und Gunterstrasse) sehr hoch. Ein Lüften der Zimmer nach Norden und Nord-Ost ist meist nicht möglich. Die verschmutzte Luft kann nicht abziehen.*
  - Welche Schadstoffe sind hier *noch* zu erwarten und in welcher Menge? Wie werden die Schadstoff- und Feinstaubmessungen am Wohngebiet durchgeführt?
  - *Welche Lärmbelastung ist aus den vier Abluftrohren und Turbinen zu erwarten?*
- Wir bitten um eine **Übersicht über die Maßnahmen zum aktiven und passiven Lärmschutz** für C2-Fläche und ZA Prag – geplante und bereits umgesetzte.

(Uns diese aus Datenschutzgründen vorzuenthalten, ist doch fadenscheinig. Wir vertreten den Gesundheitsschutz der betroffenen Anwohner!)

- *Den passiven Schallschutzmaßnahmen am ZA Prag liegt das Gutachten vom 10. Juli 2015 zugrunde. Förderband und Verladung auf Güterwaggons sind inzwischen neu geplant. Werden diese ausnahmslos durch die aktiven Schallschutzmaßnahmen (Einhausung s.o.) kompensiert?*
- Wann müssen die passiven Lärmschutzmaßnahmen abgeschlossen sein?
- *Seit dem 20.10.2015 ist ein neues schalltechnisches Gutachten veröffentlicht, welches für das Kernerviertel und den Kriegsberg empfindlich hohe Schallimmissionen aus dem Baubetrieb ausweist. Wieso erst jetzt?*
- Wir fordern die den Gutachten zugrunde liegenden **Schallausbreitungskarten**, und zwar sowohl für das frühere als auch für das neueste Gutachten. (Sie standen für die Planfeststellung auch zur Verfügung).
- Wir erwarten Vorschläge für **aktive Schallschutzmaßnahmen für die Behelfsbrücke**. Sie als nicht machbar zu erklären, ist zu einfach.
- Wann ist mit den **maximalen Lärmbelastungen** am ZA Prag zu rechnen? Und über welchen Zeitraum?
- Was heißt „Entschädigung“, wenn passive Maßnahmen nicht machbar sind?
- Lärm- und Erschütterungs-**Belästigungen infolge Sprengungen** beim Tunnelvortrieb.
- Wie werden die Ansprüche der Anwohner sowohl der C-2 Fläche als auch der betroffenen Straßen des Wohngebietes auf Schutz vor Lärm und Dreck durch Baustellenverkehr und Baumaschinen gewährleistet?
- **Definitive Aussage: Wann werden die Bewohner der Nordbahnhofstraße 161 endlich durch aktive oder passive Lärmschutzmaßnahmen geschützt; es wär dringend notwendig hier eine Lärmwand von bis zu 4 Meter aufzustellen, es ist für die Bewohner ein unhaltbarer Zustand. (laut Ihrem Lärmgutachten sind die Werte hier am höchsten!)?**
- **Warum wurde auf der C 2 Fläche die AV-Lärm angewandt und auf der C 2.2 die TA Lärm (Gewerbegebiet ??), obwohl an der C 2.2 ein angrenzendes Wohngebiet (Nordbahnhofstr.75 - 127) ist ?**
- Zum **Kreuzungsbauwerk Ehmannastraße**: Welche Folgen und Auswirkungen einer eventuellen Planänderung wird dies für die Anwohner, für die Bauleistungsstraße, für den Rosensteinpark etc. haben?

Aufgestellt im Mai 2015,  
ergänzt im Sept./Okt. 2015 von  
Netzwerk Killesberg und Umgebung e.V. und  
Gruppe Nordlichter

F.d.R.: Uli Hangleiter / 23.10.15